

24.06.2021

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Klienten!

Wir möchten Sie mit diesem speziellen Sondernewsletter für Land- und Forstwirte nochmals über eine wesentliche umsatzsteuerliche Änderung ab 01.07.2021 informieren:

Mit 01.07.2021 entfällt die Lieferschwelle im innergemeinschaftlichen Versandhandel. Dies bedeutet, dass Lieferungen an Privatpersonen ab 01.07.2021 in jenem Mitgliedsstaat versteuert werden müssen, in dem die Beförderung oder Versendung an den Abnehmer endet. Sofern die Gesamtsumme der Lieferungen an private Abnehmer im Kalenderjahr € 10.000 nicht überschreitet, ändert sich umsatzsteuerlich nichts, da die Kleinunternehmerregelung zur Anwendung kommen kann. Es ist dann weiterhin die österreichische Umsatzsteuer zu verrechnen. Auch bei innergemeinschaftliche Lieferungen an Unternehmen ergibt sich keine Änderung.

ACHTUNG: Umsätze mit verbrauchssteuerpflichtigen Waren (z.B. Wein, Schnaps), die mit ausländischen privaten Abnehmern erzielt werden, sind unverändert ab dem ersten Euro Umsatz im anderen EU-Mitgliedstaat steuerpflichtig!

Um eine umsatzsteuerliche Registrierung in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten zu vermeiden, kann noch bis 30.06.2021 die Registrierung beim EU-One-Stop-Shop (EU-OSS) beantragt werden. Nach der Registrierung können künftig sämtliche Umsatzsteuern für die einzelnen Mitgliedsstaaten über Finanz-Online erklärt und bezahlt werden. Wir ersuchen Sie um Rückmeldung an Ihren zuständigen Sachbearbeiter, sofern Sie dazu Fragen haben bzw. falls wir die Registrierung im EU-OSS für Sie vornehmen sollen.

Für Rückfragen steht Ihnen unser gesamtes Team wie gewohnt gerne zur Verfügung.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

ACCURATA STEUERBERATUNGS GMBH & CO KG